

Beschluss vom 16. Dezember 2025



Kleine Anfrage 2025/30

betreffend «Sozialbegleitung für junge Erwachsene der Stadt Schaffhausen für Junge Erwachsene aller Gemeinden zugänglich machen»

In ihrer Kleinen Anfrage vom 25. August 2025 wenden sich die Kantonsrätinnen Linda De Ventura und Vanessa Le Donne und Kantonsrat Tim Bucher mit diversen Fragen betreffend das von der Stadt Schaffhausen betriebene Angebot «Soziale Begleitung junge Erwachsene» (SOBJE) an den Regierungsrat. Das kostenlose Angebot richtet sich an in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die Unterstützung in Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, Bildung, Administration, Gesundheit, Identität und Soziales benötigen. Gemäss Linda De Ventura, Vanessa Le Donne und Tim Bucher schliesst die SOBJE eine Angebotslücke, indem sie jungen Menschen niederschwellige und themenübergreifende Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihres Alltags biete. Das Angebot der SOBJE trage überdies zur Entlastung von Fach- und Beratungsstellen sowie von Behörden bei und ergänze andere kantonale und kommunale Beratungsangebote.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Ein Angebot wie jenes der SOBJE bildet Bestandteil der persönlichen Hilfe (Sozialhilfe). Die persönliche Hilfe stellt ein eigenständiges, unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Unterstützungsangebot dar. Sie dient dazu, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken (vgl. Art. 23 SHEG¹). Für die Sicherstellung der persönlichen Hilfe sind die Gemeinden beziehungsweise deren Sozialhilfebehörden zuständig.

Bei der Wahrnehmung ihrer sozialhilferechtlichen Aufgaben werden die Gemeinden durch das kantonale Sozialamt unterstützt. Das kantonale Sozialamt steht in einem engen Austausch mit den Gemeinden; zweimal pro Jahr findet ein Treffen mit den Sozialreferentinnen und Sozialreferenten statt. Überdies kommen die in der Sozialhilfe tätigen Fachpersonen seit 2023 zweimal jährlich im Rahmen des Schaffhauser Forums für sozialhilferechtliche Fragen zusammen. Diese Plattform dient dem Erfahrungsaustausch, der Identifikation von Best Practices, der ge-

¹ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen vom 28. Oktober 2013 (SHEG; SHR 850.100)

gegenseitigen Unterstützung, der Wissensvermittlung, der Vernetzung und der fachlichen Reflexion. Im Mai 2025 befasste sich das Forum mit dem Thema «Wohnen und Prekarität». Die Stadt Schaffhausen stellte dabei das Angebot der SOBJE vor. Dieses stiess bei den beteiligten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auf reges Interesse. Die Veranstaltung im November 2025 widmete sich der persönlichen Hilfe und dem Langzeitbezug. Beide Anlässe behandelten wichtige Aspekte der SOBJE. Der nächste Austausch am 7. April 2026 steht unter dem Titel «Junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen» und bietet erneut Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen und interkommunale Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem niedrighschwelligen, alltagnahen und themenübergreifenden Unterstützungsangebot SOBJE in der Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsenenalter bei?

Transitionsphasen im Leben sind immer mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dies gilt auch für den Übergang ins Erwachsenenleben. Speziell Personen, welche sich zuvor in eng begleiteten Settings befunden haben, sind diesbezüglich besonders vulnerabel. Diese sogenannten «Care Leaver» werden bei ihrer Volljährigkeit in eine Selbstständigkeit entlassen, mit der sie oftmals überfordert sind. Der Übergang ins Erwachsenenleben birgt aber auch für andere Jugendliche Risiken. Die aktuelle eidgenössische Jugendbefragung² zeigt auf, welche wichtige Rolle Netzwerke und Beziehungen für Jugendliche und junge Erwachsene spielen und dass die Möglichkeiten zum Aufbau und zur Pflege solcher Netzwerke und Beziehungen teilweise stark variieren.

Im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie wurde eine Bestandsaufnahme der Angebote und Strukturen im Kanton Schaffhausen vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass insbesondere der Altersbereich von 18 bis 25 Jahren wenig abgedeckt ist. Die Jugendberatung, das Case Management Berufsbildung und die SOBJE bilden die einzigen Angebote, welche auf diese Altersgruppe zielen, wobei Letztere ausschliesslich die Stadt Schaffhausen abdeckt. Vor diesem Hintergrund wird ein Massnahmenbereich der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie auf diese Altersgruppe fokussieren. Sowohl die Bedeutung eines niederschweligen Angebots, welches themenübergreifende und alltagsnahe Unterstützungsleistungen umfasst, als auch dessen Bedarf sind mit Blick auf die oben genannten Herausforderungen im Übergang zum Erwachsenenalter grundsätzlich unbestritten. Der Regierungsrat erachtet das Angebot der SOBJE denn auch als sinn- und wertvoll. Das Konzept³ überzeugt und die bisherigen Erfahrungen sind vielversprechend. Die SOBJE unterstützt junge Erwachsene bei

² <https://chx.ch/publikationen/>

³ https://www.stadt-schaffhausen.ch/docn/5198140/SOBJE_konzept_07.02.2024.pdf

vielfältigen Problemstellungen und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Leben. Das Angebot leistet zudem einen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Verhinderung von Marginalisierung und Vereinsamung. Damit wird einer Chronifizierung von Problemlagen vorgebeugt. Gleichzeitig wäre es vermessen, anzunehmen, dass ein einziges Angebot alle Zielgruppen und Problemlagen abdecken könnte. Die SOBJE ist als ein wichtiges Element in einer vielfältigen Angebotslandschaft und als Ergänzung zu anderen Angeboten wie der Schulsozialarbeit, der Jugendberatung, der persönlichen Hilfe (Sozialhilfe), dem Case Management Berufsbildung oder der regionalen Anlaufstelle REAS Schaffhausen zu verstehen.

2. Besteht ein ähnliches Angebot für junge Erwachsene im Kanton Schaffhausen, die nicht in der Stadt Schaffhausen wohnhaft sind? Falls nein, welche Fachpersonen übernehmen die Beratungen und die aktive, alltagsnahe Unterstützung und Begleitung junger Erwachsener in diesen Themenfeldern?

Dem Regierungsrat ist kein vergleichbares Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb der Stadt Schaffhausen bekannt. Indes bestehen andere Unterstützungsangebote, die alternative, vor- bzw. nachgelagerte oder ergänzende Leistungen erbringen (siehe auch einleitende Ausführungen sowie Antwort auf die Frage 1.). So ist beispielsweise die Übergangsbegleitung zwischen den verschiedenen Schulstufen bereits gut geregelt. Auch die berufliche Bildung verfügt über ein austariertes System diverser Unterstützungsleistungen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Die Schulsozialarbeit bis Sekundarstufe II als neutrale Anlaufstelle hat sich als niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen etabliert und trägt wesentlich zur Entlastung des Systems bei. Der Kinder- und Jugenddienst begleitet Jugendliche und deren Familien niederschwellig bis zur Volljährigkeit der Jugendlichen. Weitere Angebote umfassen das O-ASA des Vereins für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) in Schaffhausen und das Triangolo in Neuhausen am Rheinfall. Das O-ASA ist ein Angebot der «Überlebenshilfe» in der Suchtarbeit und leistet aufsuchende Strassensozialarbeit. In den Räumlichkeiten des O-ASA werden auch niederschwellige Begleitung und praktische Unterstützung angeboten, wobei der Fokus auf einer spezifischen Zielgruppe liegt. Das Triangolo wiederum richtet sich an alle Erwachsenen, führt aber vorwiegend Gruppenangebote (z. B. Schreibwerkstatt). Dennoch sind auch im Triangolo individuelle Begleittermine im Sinne eines Case Managements buchbar.

Die genannten Angebote vermögen jedoch die bestehende Angebotslücke bei der niederschwelligen Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Altersbereich von 18 bis 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf in diversen Lebensbereichen nicht auszufüllen. Der

Regierungsrat würde es daher begrüßen, sollte das Angebot der SOBJE sämtlichen Jugendlichen im Kanton zur Verfügung stehen. Die Dienststelle Familie und Jugend befindet sich denn auch bereits in Diskussion mit der Abteilung Jugend der Stadt Schaffhausen betreffend eine mögliche Öffnung der SOBJE für alle Jugendlichen im Kanton. Zudem arbeitet das kantonale Sozialamt derzeit am Aufbau eines ähnlichen Angebots für geflüchtete Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Das Konzept der SOBJE dient dabei als Vorbild.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen und dem Beratungsangebot SOBJE dafür zu sorgen, dass dieses Angebot für alle jungen Erwachsenen in unserem Kanton zugänglich gemacht wird? Falls ja:*

- a. *Welche Struktur und Finanzierung sieht der Kanton dafür vor und ist der Regierungsrat bereit, die finanziellen Ressourcen dafür in das Budget aufzunehmen?*
- b. *Mit welchen konkreten Schritten und welchem Zeitplan kann diesbezüglich gerechnet werden?*

Die Verantwortung für die Sicherstellung eines passenden Angebots der persönlichen Hilfe (Sozialhilfe) liegt bei den Gemeinden. Sie können dies entweder mit eigenen Dienstleistungen, durch Kooperationen mit Dritten oder mittels Einkauf von bestehenden Dienstleistungen erbringen. Grundsätzlich steht es also jeder Gemeinde frei, mit der Stadt Schaffhausen eine Zusammenarbeit betreffend die SOBJE zu vereinbaren. Hierbei sind verschiedene Finanzierungsmodelle denkbar (Leistungsvereinbarung mit Fallpauschalen, Abgeltung gemäss effektivem Aufwand etc.). Ob die Stadt Schaffhausen bereit ist, ihr Angebot regional zu erweitern, gälte es abzuklären. Da die Zuständigkeit und die Kostenpflicht in der Sozialhilfe an den Wohnsitz gebunden sind, müsste insbesondere geklärt werden, wie mit Beratungen zu Wohnfragen umzugehen ist. Allfällig daraus resultierende Wohnortswechsel können Kostenfolgen für andere Gemeinden nach sich ziehen.

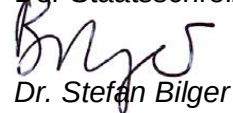
Die SOBJE könnte grundsätzlich als Spezialdienst gemäss Artikel 11 SHEG anerkannt werden. Dies liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Ob die Stadt Schaffhausen jedoch eine solche Anerkennung anstrebt, ist nicht bekannt. Für eine entsprechende Umsetzung müssten die Gemeinden einen Antrag stellen. Auch die Stadt Schaffhausen müsste ein Interesse bekunden, um die SOBJE als Spezialdienst anerkennen zu lassen. Aufgrund kritischer Rückmeldungen der Gemeinden zur Kostenentwicklung bei den Spezialdiensten ist der Kanton derzeit zurückhaltend, diesbezüglich proaktiv zu handeln. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die SOBJE bereits heute im Rahmen der Sozialhilfe finanzierbar wäre. So können Gemeinden gemäss Artikel 36 Absatz 1 SHEG eine kantonale Beteiligung von 25 Prozent geltend machen

– identisch zum Kostenanteil bei Spezialdiensten gemäss Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a SHEG. Die Anerkennung als Spezialdienst würde mithin keinen wesentlichen finanziellen Anreiz für die Gemeinden schaffen.

Der Austausch im Rahmen des Schaffhauser Forums für sozialhilferechtliche Fragen vom 7. April 2026 bietet eine gute Gelegenheit, um mit den Gemeinden zu klären, ob und in welcher Form das Angebot der SOBJE auf Personen ausserhalb der Stadt Schaffhausen ausgedehnt werden könnte. Des Weiteren soll im Rahmen der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung zur Jugendberatung als Teil des Kostenteilers (LAV) bis Ende 2026 geprüft werden, welcher Bedarf an niederschwelliger Begleitung und Unterstützung besteht. Je nachdem könnte die SOBJE als Teilmassnahme der Jugendberatung in die neue Leistungsvereinbarung integriert werden.

Schaffhausen, 16. Dezember 2025

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger